

Bestattungsgebühr (Grabbereitung):

a) Sarg - Erwachsene	
und Kinder über 5 Jahren	804,20 €
b) Sarg - Kinder bis zu 5 Jahren	321,70 €
c) Urne	268,10 €
d) Grab für fehl- und tot- geborene Kinder	176,90 €
f) Kolumbarium	134,00 €

**Sonstige Leistungen sind mit folgenden
Gebühren verbunden:**

Aufbewahrung einer Urne	8,60 €
Benutzung der Trauerhalle	211,00 €
Benutzung des kl. Trauerraumes	46,20 €
Erste Aufmachung Erwachsene	130,00 €
Erste Aufmachung Kind	60,70 €
Erste Aufmachung Urne	30,30 €

Verwaltungsgebühren fallen an für:

Prüfung und Genehmigung je	
Grabmal	130,00 €
Einfassung	52,00 €
Kissenstein	52,00 €
Umschreibung Nutzunggerecht	13,00 €



Postanschrift: Kommunale Betriebe Soest ebE
Postfach 120224
59485 Soest

Büro der Friedhofsverwaltung:
Nottebohmweg 28, 59494 Soest
(Trauerhalle Osthofenfriedhof)

Ihre Ansprechpartner:
Herr Goerdt, Frau Deimann, Frau Hering
Tel.: 02921 103-4110
Fax: 02921 103-4119

Öffnungszeiten:
vormittags:
Montag – Freitag 10.00 – 12.30 Uhr
nachmittags:
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr



Ihre Friedhofsverwaltung informiert
Die Soester Friedhöfe 2024



Grabarten

Gebühren

Ansprechpartner

Öffnungszeiten

Stand: April 2024

Kommunale Friedhöfe in Soest

Soest – Kernstadt:

- Osthofenfriedhof, *Nottebohmweg* und Thomä-Friedhof, *Ostenhellweg* (Jüdischer Friedhof, *Nottebohmweg*)

auf den Ortsteilen in:

- Ampen, *Wasserweg*
- Bergede, *Deckmannstraße*
- Deiringsen, *Kreuzpfad*
- Hattrop, *Stemweg*
- Hiddingsen/Lendringen, *Lanner*
- Katrop/Meckingsen, *Kopperweg*
- Müllingsen, *Landwehr*
- Ruploh, *Am Bohnenpfad*
- Thöningsen/Lühringen, *Nienkamp*

Für Trauerfeiern zur Beisetzung stehen auf dem Osthofenfriedhof die große Trauerhalle für ca. 100 Personen sowie der kleine Trauerraum für max. 25 Personen - zur Verfügung.

Kleine Trauerhallen befinden sich auf den Ortsteilfriedhöfen in Ampen (40 Sitzplätze), Thöningsen / Lühringen (70 Sitzplätze) und auf dem Friedhof in Deiringsen (bis 120 Sitzplätze, erbaut, genutzt und verpachtet durch den Verein „Friedhofskapelle Deiringsen e. V.“)

Grabarten

- Wahl- und Reihengrabstätte für Sarg und Urne
 - Urnengemeinschaftsanlage
 - Anonymes Urnenfeld
 - Grabfeld zur Bestattung fehl- und totgeborener Kinder
 - Muslimisches Grabfeld
- (auf den Ortsteilfriedhöfen stehen nicht alle Grabarten zur Auswahl, teilweise nur Erdwahlgräber und Erdreihengräber)

Reihengräber sind einstellige Grabstätten, die nur anlässlich einer Bestattung und nur für die Dauer der Ruhefrist vergeben werden. Eine Auswahl ist nicht möglich. Reihengräber können nicht verlängert werden.

Wahlgräber sind ein- oder mehrstellige Grabstätten, die auch vor Eintritt eines Sterbefalles für die Dauer von 30 Jahren erworben werden können. Hier ist eine individuelle Auswahl ebenso möglich wie eine Verlängerung des Nutzungsrechtes. Auf Erdwahlgrabstätten ist die zusätzliche Beisetzung von 2 Urnen je Wahlgrabstelle (Doppelbelegung) möglich.

Die Ruhefrist (Liegezeit) beträgt für

Särge

Verstorbene über 5 Jahre	25 Jahre
Verstorbene bis zum Alter von 5 Jahren	20 Jahre
<u>Urnen</u>	20 Jahre

Die Nutzungsfrist (Nutzungsdauer) beträgt je nach Grabart 20 – 30 Jahre

Gebühren werden unterschieden in

- Benutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Sonstige Leistungen
- Verwaltungsgebühren

Benutzungsgebühr für Reihengräber

a) für Erwachsene und Kinder	
über 5 Jahren	2.073,40 €
b) Rasenreihengrab	1.760,50 €
c) für Kinder bis zu 5 Jahren	1.659,00 €
d) Fehl- und Totgeburten - namentl.	1.296,10 €
e) Fehl- und Totgeburten - anonym	1.296,10 €
f) für Urnen - namentlich	1.272,60 €
g) für Urnen - anonym	1.226,40 €
h) Urnengemeinschaftsanlage	1.306,90 €
i) Baumgrab	1.254,30 €

Benutzungsgebühr für Wahlgräber

a) für eine Erdwahlgrabstelle	2.125,70 €
Doppelbelegung	1.062,85 €
b) für eine Urnengrabstelle	2.005,00 €
Doppelbelegung	1.002,50 €
c) Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage	1.806,00 €
d) Partnerschaftl. Baumbestattung	1.744,40 €
e) Kolumbarium	2.580,00 €
Doppelbelegung	1.290,00 €

Verlängerung von Nutzungsrechten

je Stelle und Jahr für

ein Wahlgrab	70,86 €
ein Urnenwahlgrab	66,83 €
ein Grab in einer partnerschaftlichen Urnengemeinschaftsanlage	60,20 €
ein Grab in einer partnerschaftlichen Baumbestattung	58,15 €
Kolumbarium	86,00 €